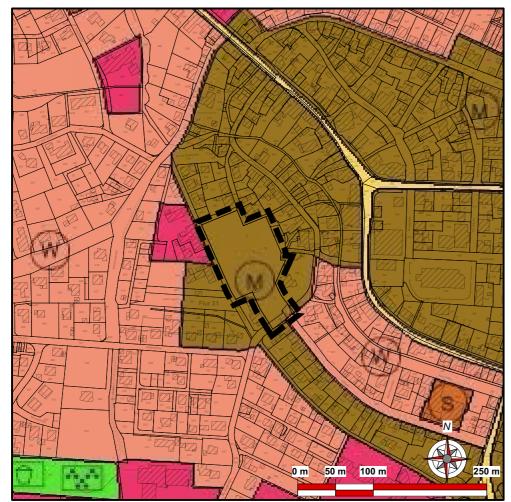
38. Änderung des Flächennutzungsplans "Südwall / An der Stadtmühle"

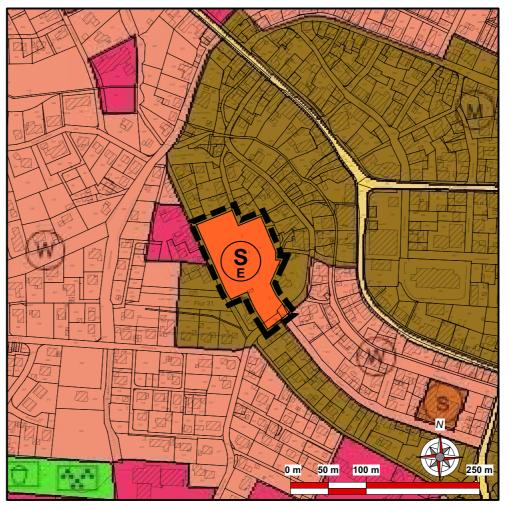
Vorentwurf gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB - Stand: 04/2024

Flächennutzungsplan vor der Änderung



Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)

Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtvertretung hat in ihrerer Sitzung am 25.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 38. FNP-Änderung im Bereich "Südwall / An der Stadtmühle" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am _____.___.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom _____ bis zum ____ Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am _____

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____ gem. § 4
Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom ____ bis zum ___ aufgefordert.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom ______ bis zum _____ Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am ______.

5. BEHÖRDENBETEILIGUNG

Stadt Medebach, den

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom ____ bis zum ____ aufgefordert.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die 38. FNP-Änderung wurde am ____ in der vorliegenden Form von der Stadtvertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

8. AUSFERTIGUNGSVERMERK

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 38. FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Stadt Medebach, den _____

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

9. WIRKSAM WERDEN

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am ____ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Stadt Medebach, den

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB



Sonderbauflächen





Gemischte Bauflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

In der zum Zeitpunkt der Offenlegung jeweils gültigen Fassung:

Das Baugesetzbuch (BauGB)

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Planzeichenverordnung (PlanZV)

Das Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG)

Hansestadt Medebach Kernstadt

38. FNP-Änderung "Südwall / An der Stadtmühle"

Teil C: Planteil - Vorentwurf gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Stand: 04/2024

bearb.: Hütten gez.: Schwei

gez.: Schweinfest gepr.: Hütten



Maßstab 1 : 5.000

nweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen